Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 41 (1954)

Heft: 9: Lebendiger Heimatschutz : Denkmalpflege in der Schweiz

Artikel: Denkmalschutzfragen in der Schweiz

Autor: H.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Denkmalschutzfragen in der Schweiz

Heimatschutz und Denkmalpflege berühren sich und scheinen nah verwandt; oft kommen sie in den Fall, sich gemeinsam des gleichen Objektes anzunehmen. Dennoch bestehen grundlegende Unterschiede. Die Denkmalpflege ist bewahrend; sie darf nicht den Ehrgeiz haben, schöpferisch zu sein, und mit dem Neuhinzuwachsenden hat sie nur zu tun, wo es mit dem überlieferten Bestand in Berührung kommt. Die Auffassung der Zeit Viollet-le-Ducs, die am historischen Kunstwerk selbstherrlich weiterbauen und verschönern wollte, ist überwunden. Wir sehen im alt aufgemachten Neuen wie im neu aufgemachten Alten die Verfälschung und suchen jedem, dem Historischen und dem Modernen, in sauberer Scheidung seine Würde zu bewahren. Wo sie sich am gleichen Bauwerk begegnen, hat der künstlerische Takt, nicht die Stilkopie die Lösung zu suchen.

Doch sind die Probleme von Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht weniger kompliziert und in unserem Lande auch nicht minder dringend. Heimatschutzgedanke und Heimatschutzpraxis sind in der Schweiz unverhältnismäβig stärker verankert als der Kunstschutz. Der Mangel zeichnet sich auf der ganzen Linie ab, vom rechtlichen Unterbau und der Organisation bis zur Gesinnung des einzelnen Verantwortlichen. Gegen die einfachen und klaren Grundsätze, daß Konservieren des Originalzustandes vor Restaurieren geht und daß immer das historische Kunstwerk seine Restaurierung selbst bestimmen soll, wird dauernd verstoßen. Schlimmer als die bewußten und brutalen Zerstörungen sind oft die Schäden, die durch wohlmeinenden Unverstand und durch Willkür angestellt werden. Eine Plastik oder ein Werkstück des Mittelalters, die man übermeißelt, werden zu einem modern bearbeiteten Stein: alle Steine eines Steinbruchs sind gleich alt, ob sie im 13. oder im 20. Jahrhundert gebrochen wurden; wichtig ist allein die Arbeit des mittelalterlichen Künstlers, und jede Überarbeitung bringt sie zum Verschwinden. Fehler dieser Art werden im kleinen und großen Maßstab in unserem Lande noch überall begangen. Sie gehen darauf zurück, daß viele Behörden und Private glauben, jeder Architekt, jeder Bildhauer, jeder Steinmetz, jeder Maler sei berufen, eine Restauration auszuführen. Immer wieder muß daran erinnert werden, daß die Denkmalpflege hohes Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Originale und ein präzises Spezialwissen voraussetzt.

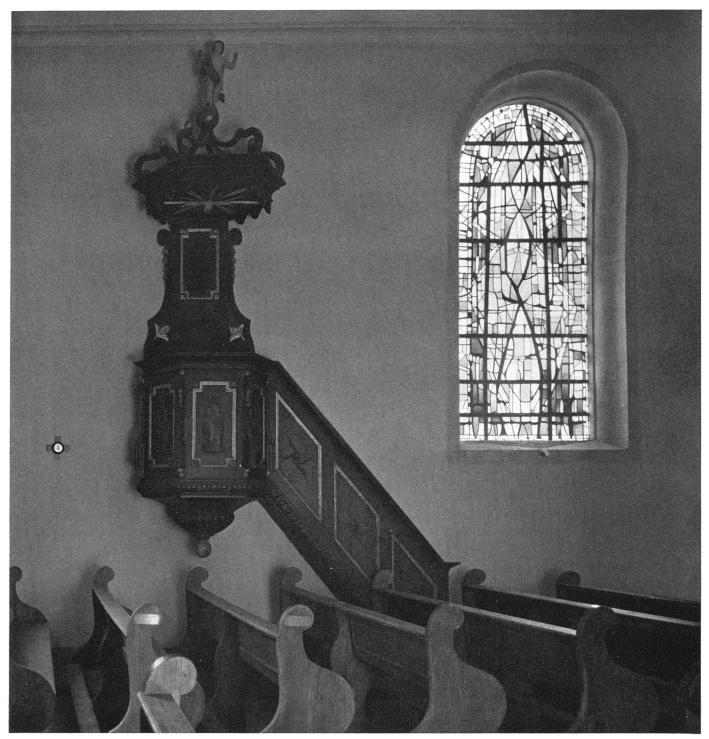
Diese Mißstände hangen eng damit zusammen, daß die Schweiz noch immer kein Denkmalschutzgesetz und kein Denkmalamt besitzt. Die Kantone, denen diese Kompetenzen überlassen blieben, haben von ihnen einen höchst ungleichen Gebrauch gemacht. Darüber orientiert der nachfolgende Beitrag von Dr. Erwin Poeschel. So ist der schweizerische Denkmalschutz nicht nur sehr lückenhaft untermauert; er wird auch in den Kantonen mit scheinbar

gut organisierter Denkmalpflege oft durch die zu starke Abhängigkeit von den lokalen und kantonalen Behörden gerade in entscheidenden Fällen unwirksam. Es ist ferner unwirtschaftlich, ja praktisch undurchführbar, daß jeder Kanton sein eigenes Denkmalamt finanziert. Gerade die an alten Kunstschätzen reichen Bergkantone besitzen die nötigen Mittel kaum. Vernunftgründe und praktische Erfahrung verlangen darum ein zentrales Bundesdenkmalamt, dessen Rat und Hilfe alle mit Restaurierungsfragen Beschäftigten anrufen können, und einen rechtlichen Unterbau des Kunstschutzes auf eidgenössischer Basis (die Abwanderung national wichtiger Kunstschätze kann z. B. von den Kantonen überhaupt nicht kontrolliert werden).

Die Schweiz besitzt auch den Ansatz zu einem Denkmalamt in Form der unter kompetenter Leitung stehenden eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler, mit Sekretariat in Zürich. Aber ihr jährlicher Kredit ist selbst nach der Erhöhung von Fr. 100000. auf Fr. 250000. – noch gänzlich unzulänglich, und die Tatsache, daß dieses Amt neben dem nebenamtlich wirkenden Präsidenten, Prof. Dr. Linus Birchler, über einen einzigen fest – nämlich halbtägig – angestellten Sekretär verfügt, ist beschämend, wenn man damit etwa die holländische «Monumentenzorg» mit ihren über fünfzig Beamten oder den vorbildlichen Aufbau der österreichischen Denkmalpflege mit dem Bundesdenkmalamt in Wien und den Denkmalämtern in den einzelnen Bundesländern vergleicht*. Zweifellos ist die Arbeit der lokalen und kantonalen Kräfte höchst wertvoll, und niemand möchte auf sie verzichten; sie sollte im Gegenteil noch stärker belebt werden. Aber ohne die gesammelten eidgenössischen Hilfsmittel geht es ebensoweniq, und gerade das Beispiel Österreichs zeigt, wie das föderalistische und das zentralistische Prinzip in der Denkmalpflege zur Zusammenwirkung zu bringen sind.

Unvermindert dringlich bestehen darum die beiden Aufgaben weiter: Ausbreitung einer sauberen denkmalpflegerischen Gesinnung und Ausbau des schweizerischen Kunstschutzes. Die Widerstände sind so mannigfacher Art, daß mancher alte Vorkämpfer heute resigniert ist. Hoffentlich bringt eine junge Generation den Enthusiasmus auf, den Kampf zu einem glücklichen Ende zu führen. In vielen Kantonen, im Thurgau, in Luzern, in Solothurn, im Aargau, in Bern, zeichnet sich – vor allem unter den Bearbeitern des Kunstdenkmälerwerks – ein aktiver wissenschaftlicher Nachwuchs ab, der zu dieser Hoffnung berechtigt.

* Siehe: Linus Birchler, Denkmalpflege des Bundes, in «Plan», Nr. 1, 1953, und Linus Birchler, Restaurierungspraxis und Kunsterbe der Schweiz, Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1948.



Dorfkirche in Les Bréseux (französischer Jura). Nordwand mit Glasgemälde von Alfred Manessier | Eglise des Bréseux (Jura français). Paroi nord, avec vitrail d'Alfred Manessier | Village church in Les Bréseux (French Jura). North wall with stained glass by Alfred Manessier

 $Photo: Bernhard\ Moosbrugger,\ Z\"{u}rich$

Manessiers abstrakte Glasgemälde in der kleinen Kirche des Juradorfes Les Bréseux sind nicht allein als Beispiele modernerreligiöser Kunst bemerkenswert (s. WERK, 12/1953); sie zeigen auch, daß das bedeutende moderne Kunstwerk mit guter alter Architektur und Innenausstattung die reinere Harmonie eingeht als irgend eine altertümelnde Stilkopie. Gerade der überlegene Künstler vermag das Taktgefühl für das, was notwendig und angemessen ist, aufzubringen. Es ist bezeichnend, daß die Bestellung dieser Fenster bei Manessier im Zusammenhang mit einer sorgfältigen denkmalpflegerischen Restauration und Entkitschung der

barocken Dorfkirche geschah. Die beiden letzten Glasfenster wurden originellerweise sogar durch den Verkauf der Kreuzweg-Reliefs aus dem 19. Jahrhundert, Serienprodukten der Devotionalien-Industrie, finanziert. Eine Kritik wäre höchstens insofern denkbar, als Barockräume – im Gegensatze etwa zu gotischen Kircheninnern – nicht mit farbigen Fenstern rechnen und die subtile Lichtführung einer barocken Raumkomposition durch Glasmalereien zerstört wird. Manessiers Fenster sind aber so hell und der schlichte Bau von so ländlich zeitloser Art, daß die Scheiben nur als kostbare künstlerische Bereicherung wirken. $h.\ k$.